

# Nutzungsordnung - Hygienekonzept -

Schützenbruderschaft  
St.Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V.

## 1. Fassung – 03.09.2020

### Präambel

Die Corona-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie Vereinsleben gleichermaßen. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle Aktivitäten der Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V.

Diese Nutzungsordnung regelt den Sport- und Trainingsbetrieb auf dem Schießstand ab frühestens dem 16.09.2020 aus Anlass der Corona-Pandemie und der Freigabe der öffentlichen Sportanlagen für den Breiten und Freizeitsport durch § 9 Abs. 4 CoronaSchVO in der Fassung mit Gültigkeit zum 15.07.2020.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Mitglieder zu schützen, die Gesundheit von Mitgliedern zu sichern, die vereinsinternen Aktivitäten wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

### Übersicht:

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Allgemeine Regelungen**
- § 3 **Maßnahmen Schießbetrieb / Schießstand**
- § 4 **Maßnahmen Aufenthaltsraum**
- § 5 **Änderungen der Nutzungsordnung (Hygienekonzept)**
- § 6 **Salvatorische Klausel**
- § 7 **Inkrafttreten**

### Anlagen

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Sportschützenordnung wird in der männlichen Form geschrieben.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Nutzungsordnung (Hygienekonzept) gilt für den Schießbetrieb der Sportschützenabteilung der Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V. in den Räumlichkeiten des Vereinsheimes.
- (2) Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind von allen Teilnehmern (Sportschützen, Gästen und Schießleitern) am Schießbetrieb unbedingt umzusetzen.

## § 2 Allgemeine Regelungen

- (1) Corona-Beauftragter für die Sportschützen der Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V.
- (2) ist der Schießleiter der Sportschützenabteilung, Michael Avenwedde. Die Schießleiter sind für die Umsetzung der Maßnahmen aus dieser Nutzungsordnung (Hygienekonzept) verantwortlich.
- (3) Durch den Verein werden Hinweisschilder (Anlage) an den entsprechenden Punkten aufgestellt. Die Schilder sollen die Teilnehmer aktiv auf die Maßnahmen hinweisen.
- (4) Die Reinigungs- bzw. Desinfektionsintervalle wurden im Reinigungsplan geregelt. Der Plan definiert die Reinigungsstufen des Schießstandes, Sportgeräte und Räumlichkeiten. Der Reinigungsplan ist einzuhalten.
- (5) Durch den Verein werden ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsspender angebracht.
- (6) Folgende persönliche Voraussetzungen sind an jeden Teilnehmer des Schießbetriebes der Sportschützen gesetzt:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Die Hygienemaßnahmen (siehe Anlage) werden eingehalten.
  - Jeder Teilnehmer muss einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz bei sich führen.
  - Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.Bei Krankheitssymptomen ist den Teilnehmern der Zutritt absolut untersagt.
- (6) Der Zutritt zum Schießbetrieb erfolgt nacheinander. Der Zu- und Ausgang erfolgt jeweils über den Nebeneingang (Zutritt) und den Haupteingang (Ausgang) zum Schießstand. Der Eingang bzw. Ausgang ist entsprechend markiert.
- (7) Jegliche Körperkontakte während des Schießbetriebes sind möglichst zu unterlassen.
- (8) Eine maximale Teilnehmerobergrenze am Schießbetrieb ist anhand der Tischgruppen (siehe § 4) festgesetzt. Hinzu kommt der Schießleiter, der am separaten Schreibtisch sitzt.
- (9) Vor der ersten Teilnahme am Schießbetrieb nach der „Corona-Pause“ ist eine Erklärung zur vorliegenden Nutzungsordnung (Hygienekonzept) unterschrieben beim Schießleiter abzugeben. Die Erklärungen liegen im Eingangsbereich in ausreichender Anzahl aus.
- (10) Es sind Anwesenheitslisten zu führen. Jeder Teilnehmer, auch wenn nicht geschossen wird, trägt sich in der Anwesenheitsliste mit Uhrzeiten ein. Durch die Datenerfassung wird eine Rückverfolgung möglicher Kontaktpersonen (Infektionsketten) ermöglicht. Die Teilnahme am Schießbetrieb setzt ausdrücklich die Datenerfassung voraus.

## § 3 Maßnahmen Schießbetrieb / Schießstand

- (1) Der Schießbetrieb ist kontaktfrei durchzuführen.
- (2) Die Schießstände werden nur wechselweise belegt d.h. jeder 2te Schießstand bleibt frei. Diese sind durch Schilder gekennzeichnet. Der Schießstand darf nur nach Zuweisung durch die verantwortliche Aufsicht betreten werden. Es darf nur der zugewiesene Stand benutzt werden, ein Wechsel zu einem anderen Stand ist nicht gestattet. Auf dem

Schießstand darf sich nur zum Schießbetrieb aufgehalten werden. Ausnahmen sind nur der Schießstandaufsicht und dem Trainer gestattet, die, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, einen Mundschutz tragen müssen.

- (3) Der Teilnehmer muss einen Mund-Nasen-Schutz mit auf den Schießstand nehmen.
- (4) Die Ausgabe der Luftgewehre, Munition, Schießsportbekleidung erfolgt durch die Schießleiter. Nach dem Schießbetrieb sind die Gegenstände bei den Schießleitern wieder abzugeben. Schießsportbekleidung (Jacken und Westen) werden möglichst pro Trainingsabend nur einmal ausgegeben, ansonsten muss eine Desinfektion vorgenommen werden. Die Schießhandschuhe werden pro Trainingsabend nur einmal ausgegeben, da eine zwischenzeitliche Desinfektion und Reinigung nur schwer möglich ist. Die Reinigungsintervalle sind im Reinigungsplan (Anlage) definiert.
- (5) Die Teilnehmer dürfen das eigene Luftgewehr bzw. Luftpistole sowie eigene Schießsportbekleidung mitbringen und nutzen. Die Weitergabe an andere Teilnehmer ist nicht erlaubt.
- (6) Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten.

#### **§ 4 Maßnahmen Aufenthaltsraum**

- (1) Im Aufenthaltsraum der Sportschützen sind die Tische entsprechend der „Hygiene- und Infektionsstandards - Gastronomie“ zur CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.
- (2) Es sind zwei Tischgruppen für jeweils maximal 10 Personen aufgebaut. Die Tischgruppen sind 1,5 Meter von einander entfernt und haben eine Breite von mindestens 1,5 Metern zum gegenüberliegenden Platz. Das zusammensetzen an einer Tischgruppe liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer.
- (3) Ein Wechsel zwischen den Tischgruppen ist nicht erlaubt. Es ist untersagt Stühle an andere Tische zu stellen.
- (4) Getränke werden den Teilnehmern nur in Flaschen angeboten (keine Gläser). Benutzte Gläser müssen mit einer Spülmaschine gereinigt werden. Es findet keine Bedienung statt.
- (5) Der Aufenthaltsraum wird regelmäßig gelüftet.

#### **§ 5 Änderung der Nutzungsordnung (Hygienekonzept)**

- (1) Änderungen der Nutzungsordnung (Hygienekonzept) können jederzeit vom Vorsitzenden der Sportschützen der Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V. in Abstimmung mit dem örtlichen Ordnungsamt bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt vorgenommen werden.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

- (1) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung (Hygienekonzept) ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## § 7 Inkrafttreten

- (1) Die Nutzungsordnung (Hygienekonzept) für die Sportschützen der Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V. wurde am 01.08.2020 aufgestellt und tritt am 12.08.2020 in Kraft. Dem Inkrafttreten ist die Genehmigung durch das örtliche Ordnungsamt vorausgesetzt.

Avenwedde 03.09.2020

Michael Avenwedde  
-Schießleiter-

Andre Reckersdrees  
- SC Vorstand -

Rainer Peters  
-Brudermeister-

### Anlagen:

- Erklärung zur Nutzungsordnung (Hygienekonzept)
- Anwesenheitsliste
- Reinigungsplan
- Aushang Nutzungsordnung (Hygienekonzept)

**St. Hubertus Schützenbruderschaft  
Avenwedde-Friedrichsdorf  
SC Hubertus Avenwedde**



## Erklärung Nutzungsordnung - Hygienekonzept -

Name: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Name, Vorname:  
\_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Name, Vorname:  
\_\_\_\_\_

Ich habe die Nutzungsordnung (Hygienekonzept) der Sportschützen der Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V. in der aktuellen Fassung gelesen und verstanden. Ich beachte die Regelungen und werde diese umsetzen.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, die Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V. über eine mögliche Infizierung mit dem Virus COVID-19 sofort zu informieren.

Meine aktuellen Kontaktdaten für eine mögliche Rückverfolgung von Infektionsketten liegen dem Vorsitzenden der Schießabteilung der Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V. vor.

Gütersloh, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Hinweis zur Erhebung personenbezogener Daten:

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung der Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

**St. Hubertus Schützenbruderschaft  
Avenwedde-Friedrichsdorf  
SC Hubertus Avenwedde**



# Anwesenheitsliste Nutzungsordnung - Hygienekonzept -

Termin: \_\_\_\_\_

_____	_____	_____	-	_____
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)		
_____	_____	_____	-	_____
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)		
_____	_____	_____	-	_____
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)		
_____	_____	_____	-	_____
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)		
_____	_____	_____	-	_____
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)		
_____	_____	_____	-	_____
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)		
_____	_____	_____	-	_____
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)		
_____	_____	_____	-	_____
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)		

**Hinweis:** Mitglieder der Schießabteilung der Schützenbruderschaft St. Hubertus Avenwedde-Friedrichsdorf e.V. müssen keine Kontaktdaten eintragen. Die Kontaktdaten sind in der Datenbank der Sportschützen vorhanden Ansonsten bitte die Kontaktdaten hinter den Namen notieren.

**St. Hubertus Schützenbruderschaft  
Avenwedde-Friedrichsdorf  
SC Hubertus Avenwedde**



## **Reinigungsplan Nutzungsordnung - Hygienekonzept -**

Reinigungsgegenstand:

**Eingangsbereich (Türgriffe)**

Vor dem Trainingsabend sind die Türgriffe mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den Schießleiter durchgeführt.

Reinigungsgegenstand:

**Sanitäranlagen (Türgriffe, Wasserhähne)**

Vor dem Trainingsabend sind die Türgriffe und die Wasserhähne der Sanitäranlagen mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den Schießleiter durchgeführt.

Reinigungsgegenstand:

**Schreibtisch der Schießleiter, Tische und Handgriffe**

Vor dem Trainingsabend sind der Schreibtisch, Tische und Handgriffe mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den Schießleiter durchgeführt.

Reinigungsgegenstand:

**Sportgeräte, Jacken und Handschuhe (Nur Vereinseigentum!)**

Nach jeder Nutzung ist das jeweilige Sportgerät (Luftgewehr und Luftpistole) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den jeweiligen Schützen eigenverantwortlich durchgeführt. Schießsportbekleidung (Jacken und Westen) werden möglichst pro Trainingsabend nur einmal ausgegeben, ansonsten muss eine Desinfektion durch den jeweiligen Schützen eigenverantwortlich vorgenommen werden. Der Schießleiter überwacht diese Tätigkeit. Die Schießhandschuhe werden pro Trainingsabend nur einmal ausgegeben. Diese Reinigung erfolgt anschließend durch den Schießleiter.

Reinigungsgegenstand:

**Schießstand und Nutzung der Pressluftflasche**

Nach jeder Nutzung ist der jeweilige Schießstand (Auflagegestange, Tischablage und Bedieneinheit) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den jeweiligen Schützen eigenverantwortlich durchgeführt.

Der Reinigungsplan ist unbedingt einzuhalten! Die notwendigen Reinigungsutensilien werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die Flächen werden mit Flächendesinfektion eingesprüht (10 Sekunden einwirken lassen!) anschließend mit klarem Wasser nachspülen. Bei den Sportgeräten stehen spezielle Desinfektionstücher bereit.